

IIRF Bulletin

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse



Vereinigung Protestantischer
Kirchen (Türkei)

2017 Bericht über Menschen- rechtsverletzungen

Bonn – Cape Town – Colombo

Berichte, Forschungsprojekte,
Dokumentationen und Neuauflagen

IIRF Bulletin 2018/2

Das Institut arbeitet unter der Aufsicht der Weltweiten Evangelischen Allianz und ist als Organisation registriert in PO Box 265, Suite 6, Borough House, Rue du Pré, Saint Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3QU. Das Büro in Colombo ist registriert bei der Asiatischen Evangelischen Allianz in Sri Lanka. Das Büro in Cape Town ist registriert als IIRF Cape Town Büro in Südafrika. Das Büro in Bonn ist dem ProMundis e.V. angeschlossen (Bonn, 20 AR 197/95).

Friedrichstr. 38
2nd Floor
53111 Bonn
Germany

PO Box 535
Edgemoor 7407
Cape Town
South Africa

32, Ebenezer Place
Dehiwela
(Colombo)
Sri Lanka

www.iirf.eu
bonn@iirf.eu
capetown@iirf.eu
colombo@iirf.eu

Vorstand

- Vorsitzende: Dr. Paul C. Murdoch (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- John Langlois (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Julia Doxat-Purser (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Godfrey Yogarajah (Sri Lanka, Religious Liberty Commission)

Direktoren und Verantwortliche

- Direktor: Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmacher (Germany)
- Co-Direktor: Dr. Christof Sauer (South Africa)
- Direktionsbüro Colombo: Roshini Wickremesinhe, LLB
- CFO: Manfred Feldmann (Germany)
- Rechtsberater: Martin Schweiger (Singapore)
- Repräsentation innerhalb UN, OSCE, EU: Arie de Pater (Netherlands)
- Forschung: Fernando Perez (India)
- Forschung: Joseph Yakubu (Nigeria)
- Öffentlichkeitsarbeit: Ron Kubsch (Germany)

Wissenschaftlicher Beirat

- Ehrenvorsitzender: Prof. Dr. Dr. John Warwick Montgomery (France)

- Prof. Dr. Janet Epp Buckingham (Canada): Human rights law
- Prof. Dr. Lovell Fernandez (South Africa): Transitional justice
- Prof. Dr. Ken Gnanakan (India): Universities, Social justice
- Dr. Rosalee Veloso Ewell (Brazil): Consultations
- Prof. Dr. Thomas Johnson (Czech Republic): Natural law ethics
- Max Klingberg (Germany): Human rights organizations
- DrS. Behnan Konutgan (Turkey): Orthodox Churches
- Ihsan Yinal Özbek (Turkey): Turkish Islam
- Dr. Paul Marshall (USA): Religious liberty research, Islam
- Patson Netha (Zimbabwe): Africa
- Prof. Glenn Pennert (Canada)
- Prof. Dr. Bernhard J. G. Reitsma (Netherlands): Islam and Christianity
- Prof. Dr. Rainer Rothfuß (Germany): Geography
- Prof. Dr. Christine Schirmacher (Germany): Islamic Sharia
- Dr. Benyamin Intan (Indonesia): Peacebuilding
- Prof. Dr. Donald L. Stults (USA): Training
- Anneta Vyssotskaia (Russia): Central and Eastern Europe
- Yoshiaki Yui (Japan): Church and state

Impressum

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse
der Weltweiten Evangelischen Allianz

Berichte, Forschungsprojekte, Dokumentationen und
Neuaufgaben, herausgegeben von



Bonn – Cape Town – Colombo

VKW Culture and Science Publ.

V.i.S.d.P Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmacher
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Germany

Spendenkonto:
EKK (Ev. Kreditgenossenschaft Kassel eG)
Kto.-Nr. 3 690 334, BLZ 520 604 10
Verwendungszweck: IRF 1000
Internationale Kto.-Nr. (IBAN):
DE02520604100003690334
Internationale Bankleitzahl (BIC):
GENODEFIEK1

www.iirf.eu/iirfbulletin

Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)

2017 Bericht über Menschenrechtsverletzungen



Die „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ führt ihre Gründung auf das Jahr 1989 zurück, als sich Gemeindeleiter als „Repräsentativrat“ trafen, der später zur „Evangelischen Allianz in der Türkei“ wurde und schließlich am 23. Januar 2009 als offizieller Verein eingetragen wurde.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Zusammenfassung	5
2017 kann man wie folgt zusammenfassen	5
Hassdelikte in Form von verbalen und physischen Angriffen	6
Probleme verbunden mit Gottesdienststätten	7
Das Recht auf Verkündigung der Religion	8
Probleme im Bereich Schule und Religionsunterricht als Pflichtfach	8
Das Problem der Ausbildung von Geistlichen	8
Das Recht, juristische Personen zu gründen und sich zu organisieren	9
Verpflichtende Angabe der Religionszugehörigkeit	10
Diskriminierung	10
Medien	10
Dialog	10
Empfehlungen	10

Einleitung und Zusammenfassung

Die türkischen Protestanten bilden über 150 kleine und größere Gemeinden, vor allem in Istanbul, Ankara und Izmir.

Die protestantischen Gemeinden haben fünf religiöse Stiftungen gegründet, drei Zweigstellen dieser Stiftungen, 36 Kirchenvereine und über 30 Zweigstellen, die mit diesen Vereinen verbunden sind. Die übrigen Gemeinden haben keinen offiziellen juristischen Status. Etwa 25 von ihnen sind Hausgemeinden. Etwa 10 Gemeinden versammeln sich in historischen Kirchgebäuden. Der Rest benutzt öffentliche Räume für den Gottesdienst, hat aber keinen offiziellen juristischen Status.

Die protestantische Gemeinschaft hat innerhalb des türkischen nationalen Bildungssystems keinerlei Möglichkeit, ihr eigenes religiöses Personal auszubilden. So bildet die evangelische Gemeinschaft in der Mehrzahl der Fälle ihre eigenen religiösen Leiter im Rahmen der Kirchen aus. Ein kleiner Prozentsatz erhält die Ausbildung an theologischen Schulen im Ausland, während andere das nötige Wissen und die Leiterfähigkeiten für den pastoralen Dienst durch Seminare erhalten, die hier in der Türkei stattfinden. Weil es nicht genug einheimische evangelische Leiter gibt, wird die geistliche Leiterschaft in einigen Gemeinden von ausländischen Pastoren wahrgenommen.

Die Gemeinschaft der Protestanten hat keine hierarchische oder zentralistische Struktur. Jede örtliche Gemeinde arbeitet unabhängig. Doch begannen die Pastoren der Gemeinden in den 80er Jahre, sich zu treffen, um die Einheit, Solidarität und die Partnerschaft zwischen den evangelischen Kirchen zu fördern. Mitte der 90er Jahre bildeten sie die TeK (Vereinigung türkischer Pastoren, im Dokument kurz TeK genannt), um strukturell die Einheit zu verbessern. Da die Regeln der früheren Vereinigung Grenzen setzten, hatte die TeK weiterhin Probleme, wenn sie als repräsentative Körperschaft vor offiziellen Behörden in der Türkei auftreten wollte. Wegen der Änderung der Vereinsgesetzgebung entschloss sich die TeK, ein Verein zu werden. Die Vereinigung Türkisch-Protestantischer Kirchen wurde offiziell am 23. Januar 2009 gegründet. Ab diesem Zeitpunkt agiert die Vereinigung Protestantischer

Kirchen (Türkei) als Repräsentant der türkischen protestantischen Gemeinschaft und als Institution zur Förderung der Einheit.

Seit 2007 hat die Vereinigung Protestantischer Kirchen Berichte verfasst, die die Situation der protestantischen Gemeinschaft in der Türkei beschreiben.¹ Die Vereinigung Protestantischer Kirchen betont die Bedeutung der Religions- und Glaubensfreiheit für jeden Menschen an jedem Ort und setzt sich dafür ein, dass diese verwirklicht wird. Um einen Beitrag dazu zu leisten und nicht aus politischen Gründen, verfasst und veröffentlicht die Vereinigung diesen Jahresbericht, der die Situation der protestantischen Gemeinschaft beschreibt.

Die Freiheit von Religion und Glauben ist eines der Grundrechte, das in nationaler wie internationaler Gesetzgebung verankert und ebenso in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fixiert ist. Auch in unserem Land wird es durch nationale und internationale Gesetze und ebenso durch die Verfassung zugesichert. Doch aus der Perspektive der protestantischen Gemeinschaft bestanden 2017 weiterhin einige grundsätzliche Probleme. Als unser Beitrag zur Entwicklung der Glaubensfreiheit in der Türkei legt dieser Bericht einige der Erfahrungen und Probleme, aber auch positive Entwicklungen dar, die die protestantischen Gemeinden² 2017 in Bezug auf Religionsfreiheit erlebt haben.

2017 kann man wie folgt zusammenfassen:

- Hassdelikte gegen evangelische Christen gab es 2017 auch weiterhin. Es gab physische Angriffe auf evangelische Christen und Kirchen.
- Anträge auf Errichtung gottesdienstlicher Stätten und die Nutzung bestehender Kirchengebäude trafen auf Probleme.

¹http://www.Protestantkiliseler.org/?page_id=638

²Der Bericht beschränkt sich auf die evangelische Gemeinschaft, weil wir nur über begrenzte Mittel verfügen und über diese Gruppierung am besten Bescheid wissen. Unsere Gemeinschaft verteidigt die Glaubensfreiheit für jedermann. Dies schließt auch das Recht ein, nicht zu glauben.

- Während der Weihnachts- und Neujaarszeit gab es einige Befürchtungen wegen Plakaten und Anschlagzetteln mit hasserfüllten Slogans, wegen Broschüren, die auf der Straße verteilt wurden und ebenfalls Hasssprache enthielten, wegen Zeitungsartikeln und Fernsehprogrammen, die Stimmung gegen Weihnachts- und Neujaarsfeiern machten.
- In einigen nationalen Medienunternehmen, lokalen Medien und sozialen Medien hat die gegen Christen gerichtete Hasssprache markant zugenommen und ebenso das Phänomen, dass Kirchen in Publikationen zusammen mit Terrororganisationen genannt werden. Einige Gemeinden wurden direkt in den Nachrichten deswegen genannt und dies weckte Befürchtungen in diesen Gemeinden und bei ihren Mitgliedern.
- Die Bemühung, einen Rechtsstatus für die Protestantische Gemeinschaft durch das Gründen von Vereinen zu erlangen, hat sich 2017 fortgesetzt. Doch obgleich die Möglichkeit der Gründung von Vereinen (*dernek*) Gemeinden geholfen hat, einen Rechtsstatus zu erlangen, stellt sie noch keine vollständige Lösung dar. Im Gegenteil. Es gab 2017 zunehmend Druck auf Kirchenvereine.
- Auch 2016 konnte man keinerlei Fortschritt in Bezug auf den Schutz der Rechte der Christen auf Ausbildung ihrer eigenen religiösen Mitarbeiter feststellen. Einige ausländischen Gemeindeleiter wurden ausgewiesen, es wurde ihnen die erneute Einreise in die Türkei versagt oder sie haben Probleme bei der Erneuerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung. Ein ausländischer Gemeindeleiter in Izmir ist immer noch in Haft mit der Begründung, er sei ein Mitglied der FETÖ/PDY Terror-Organisation.
- Am 20. Juli 2018 wurde vor der Yeni Dogus Kirche in Izmir ein Neues Testament verbrannt und die verbrannten Reste vor der Tür liegengelassen. Der Vorfall wurde den Sicherheitskräften gemeldet, aber weil die Überwachungskamera defekt war, konnten der oder die Täter nicht identifiziert werden.
- Am 28. Juli 2018 wurde nachts ein islamischer Slogan an die Mauer der Kirche in Balikesir geschrieben. Verdächtige wurden sofort gefasst, als der Vorfall der Polizei gemeldet wurde. Die Verdächtigen wurden vom Gericht bis zur Verhandlung am 5. Dezember 2017 auf freien Fuß gesetzt. Bei der Verhandlung entschuldigten sie sich und sagten, die Sache tue ihnen leid. Die Gemeinde zog ihre Klage zurück.
- Am 8. August 2017 verlangte der Leiter einer NGO in Balikesir nachts, das Schild der Kirche in Balikesir abzumontieren. Die Beschwerde gegen diese Person wurde zurückgenommen, nachdem man mit ihr gesprochen und eine Entschuldigung entgegengenommen hatte.
- Am 23. November 2017 wurde ein Fenster der Kurtulus-Kirche in Malatya eingeschlagen. Der Täter wurde bald, nachdem die Gemeinde die Sicherheitskräfte informiert hatte, gefasst. Nachdem die Familie des Täters sich entschuldigt und die Reparaturkosten für das Fenster bezahlt hatte und man ein Attest vorlegte, dass die betreffende Person psychisch gestört sei, wurde die Beschwerde zurückgezogen.
- Am 27. November 2017 wurde das Schild der Lütuf-Kirche in Bahcelievler gestohlen. Der Vorfall wurde den Sicherheitskräften gemeldet. Gerichtliche Schritte sind eingeleitet.
- Am 5. Dezember 2017 wurden die Fenster der Internationalen Kirche im Istanbuler Bezirk Kadiköy eingeschlagen. Der Vorfall wurde den Sicherheitskräften gemeldet und der Täter schnell gefasst. Er wurde später vom Staatsanwalt auf freien Fuß gesetzt. Die Gerichtsverhandlung wird vorbereitet.

Hassdelikte in Form von verbalen und physischen Angriffen

- Am 27. März 2017 wurde ein Drohbrief an Radio Shema gesandt, einen Radiosender in Ankara, der christliche Programme ausstrahlt. Dies wurde den Sicherheitskräften gemeldet und die Schutzmaßnahmen für den Direktor des Radios und für den Sender wurden verstärkt.

- Am 7. Dezember 2017 wurde eine Todesdrohung unter die Tür der Kirche in Balikesir geschoben. Die Drohung richtete sich gegen den Gemeindeführer und seinen in der Gemeinde tätigen Assistenten. Die Sache wurde den Sicherheitskräften und der Staatsanwaltschaft gemeldet. Nachdem diese Drohung erfolgt war, wurden die Fenster im Haus des Assistenten eingeschlagen. Die Sicherheitskräfte haben ihre Sicherheitsvorkehrungen verschärft. Die Untersuchungen sind im Gange.
- Während der Weihnachts- und Neujahrstage 2017 haben verschiedene Kampagnen gegen das Feiern von Weihnachten stattgefunden. Feindselige Plakate wurden auf den Straßen angebracht, Broschüren wurden verteilt und dadurch, dass verschiedene öffentliche Institutionen an diesen Kampagnen teilnahmen, wurde eine intensive Atmosphäre des Hasses geschürt. Dies schuf ein Klima der Unsicherheit während der verschiedenen Weihnachtsfeierlichkeiten.

Probleme verbunden mit Gottesdienststätten:

Die Probleme in Bezug auf die legale Errichtung von gottesdienstlichen Stätten, einem wichtigen Element der Religions- und Glaubensfreiheit, bestanden auch 2017 weiterhin für Protestanten und wurden im Vergleich zu den vergangenen Jahren sogar noch größer.

Evangelische Gemeinden versuchen, dieses Problem zu umgehen, indem sie einen Verein gründen oder den Status einer Zweigstelle eines bestehenden Vereins oder einer Stiftung bekommen. Doch in solch einem Fall werden die Versammlungsorte nicht als „Gottesdienstort“ anerkannt, sondern nur als Vereinslokal. Daher können sie dann nicht die Vorteile genießen, die einem offiziell anerkannten Gottesdienstort gewährt werden.

- Am 25. August 2017, als die Lütuf-Kirche in Istanbul/Bahcelievler dabei war, einen zusätzlich angemieteten Versammlungsraum zu renovieren, versiegelte die Stadtverwaltung von Bahcelievler den Raum ohne eine Erklärung oder ein Dokument vorzulegen. In den darauf folgenden

Gesprächen mit den städtischen Behörden wurde mündlich mitgeteilt, dass man nicht dulden werde, dass dort eine Kirche oder ein kirchlicher Verein sei. Wenn sie aber darauf verzichten würden, dort eine Gemeinde einzurichten, würden sie das Siegel entfernen. Einen Monat lang blieb der Raum versiegelt. Doch um den Vermieter vor unfairer Behandlung wegen dieser Sache zu schützen, teilte die Gemeinde der Stadt mit, dass der Raum nicht als Versammlungsort für die Kirche genutzt werden würde. Daraufhin wurde der Raum wieder durch ein Team der Stadtverwaltung geöffnet. Der Plan, einen kirchlichen Verein zu gründen und einen neuen Versammlungsort einzurichten, wurde aufgegeben.

- Am 5. September 2017 hat die Stadtverwaltung von Izmir-Cigli das Schild der Kirche in Cigli entfernt, die mit dem Isevi-Topluluklar Verein assoziiert ist, hat sie versiegelt und geschlossen. Grund dafür waren negative Presseberichte über die Kirche und weil das Wort „Kirche“ auf dem Schild stand. In Gesprächen mit den städtischen Behörden einigte man sich so, dass die Kirche, die eine Woche geschlossen geblieben war, wieder geöffnet würde, wenn das Schild „Kirche“ entfernt bleibt und der Ort als Verein benutzt wird. Die Gemeinde setzt ihre Aktivitäten an diesem Ort fort.
- Am 25. Oktober 2017 sollte die Izmirer Karatas-Kirche, die mit dem Isevi-Topluluklar Verein assoziiert ist, von der Stadtverwaltung von Izmir-Konak geschlossen werden, weil es negative Presseberichte gab und das Wort „Kirche“ auf einem Schild am Vereinsgebäude stand. Als man jedoch darlegte, dass der Ort ein Verein war und nachdem man das Schild „Kirche“ entfernt hatte, wurde das Gebäude nicht geschlossen und es kam zu keinem negativen Vorfall.
- Am 3. November 2017 wurde das Gebäude der evangelischen Kirche in Samsun von der städtischen Behörde Atakum versiegelt, obgleich die Gemeinde auf dem offiziellen Weg eine Genehmigung für die Eröffnung ihres neuen Zentrums eingeholt hatte. Nach einigen Diskussionen wurde das Gebäude wieder entsiegelt, die offiziellen Papiere vervollständigt und das Gebäude

für den Gebrauch durch die Evangelische Kirche in Samsun geöffnet. Die evangelische Kirche in Diyarbakir, weitere Kirchen im Distrikt Diyarbakir-Sur und 6300 weitere Grundstücke wurden durch einen Kabinettsbeschluss, der am 25. März 2016 im Offiziellen Anzeiger veröffentlicht wurde, zum staatlichen Eigentum erklärt. Gerichtliche Schritte gegen diesen Beschluss sind eingeleitet worden. Von offizieller Seite wurde den Gemeindeführern während dieser Zeit mitgeteilt, dass die Kirche ihren Eigentümern zurückgegeben werde. Die evangelische Kirche von Diyarbakir hatte jedoch vor kurzem das Gebäude neben der Kirche zusammen mit drei Landparzellen erworben, die sie als Garten benutzen will. Sie sind bezüglich dieser Grundstücke besorgt, auch bezüglich der damit verbundenen juristischen Schritte. Am 15. Februar 2017 beschloss die 6. Kammer des Danistay, des höchsten Verwaltungsgerichtes, die Ausführung des Beschlusses zur Verstaatlichung des Kirchengebäudes zu stoppen. Jedoch wurde der Antrag, das Nebengebäude der Kirche und den Garten nicht zu verstaatlichen, abgewiesen. Dieser Beschluss ist Ursache großer Frustration. Die evangelische Gemeinschaft benutzt ihr Kirchengebäude immer noch und es finden dort weiterhin Gottesdienste statt.

Die Probleme wegen eines Gottesdienstortes sind weiterhin groß. Die über 150 Gemeinden zählende Gemeinschaft hat nur 10 offizielle Gebäude, von denen die meisten historische Gebäude sind.

Das Recht auf Verkündigung der Religion

Nach dem Putschversuch am 15. Juli 2016 hat die Vereinigung Protestantischer Kirchen einen Brief an alle evangelischen Gemeinschaften geschickt. In dieser heiklen Zeit für unser Land und um Provokationen zu vermeiden und niemandem Gelegenheit zu einer Provokation zu geben, schien es geboten und ratsam, im öffentlichen Raum nicht zu evangelisieren und Druckschriften zu verteilen. Mit wenigen Ausnahmen haben sich die protestantischen Kirchen an diese Bitte gehalten.

Probleme im Bereich Schule und Religionsunterricht als Pflichtfach

2017 wurde kein negativer Vorfall gemeldet bezüglich des Pflichtfachs „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ (RKMW) und damit, dass Kinder nicht davon befreit werden konnten, worauf sie ein Recht haben.

Das Recht zur Befreiung wurde wahrgenommen basierend auf dem Beschluss des Höheren Komitees für Bildung und Lernen des Generaldirektorats für Religiöse Bildung vom 9. Juli 1990. Der erste Artikel des Beschlusses lautet: *„Diejenigen türkischen Schüler christlicher und jüdischer Konfession, die ihre Bildung in Grund- und Mittelschulen nicht in Minderheitenschulen bekommen und die beweisen können, dass sie Mitglieder dieser Religionen sind, sind nicht verpflichtet, an ‚Religiöse Kultur und Moralisches Wissen‘ teilzunehmen. Wenn sie aber an diesem Unterricht teilnehmen wollen, ist ein schriftlicher Antrag von ihren Eltern erforderlich.“*

2017 wurden in Izmir, Ankara und Istanbul einige evangelische Kinder wegen ihres Glaubens von ihren Klassenkameraden schikaniert. Das Problem wurde durch Gespräche mit Schulbehörden und den betreffenden Eltern angegangen.

Das Problem der Ausbildung von Geistlichen

Auch 2017 erlauben die geltenden Gesetze in der Türkei die Ausbildung von Geistlichen und die Eröffnung von Schulen zur Ausbildung der Mitglieder religiöser Gemeinschaften immer noch nicht. Dabei ist das Recht, Geistliche auszubilden und zu fördern, ein Grundelement von Religions- und Glaubensfreiheit. Die evangelische Gemeinschaft löst dieses Problem gegenwärtig dadurch, dass sie neue Mitarbeiter persönlich anleitet, Kurse innerhalb der Türkei erteilt oder Studierende ins Ausland schickt.

2017 wurden ausländische religiöse Mitarbeiter und Gemeindeglieder ausgewiesen, ihnen wurde die Einreise in die Türkei verweigert oder sie bekamen keine Aufenthaltsgenehmigung oder kein Visum.

- Am 25. März 2017 bekam der südkoreanische Pastor der evangelischen Kirche von Izmir-Karşıyaka, Shinhyung Kang, eine Strafe wegen illegaler religiöser Arbeit und wurde ausgewiesen. Pastor Shinhyung Kang hatte fast 9 Jahre lang in der Türkei gelebt und als Pastor gedient.
- 2017 wurden ausländische Mitglieder der evangelischen Kirche, obgleich sie keine Pastoren waren, aus Istanbul, Mersin, Gaziantep, Trabzon, Izmir, Erzurum, Bursa und anderen Städten deportiert oder ihnen wurde mitgeteilt, dass sie das Land binnen 10 Tagen verlassen müssten, weil ihre Aufenthaltserlaubnis nicht erneuert wurde. Es gab etliche solche Fälle, aber die betreffenden Personen wollten nicht namentlich in diesem Bericht aufgeführt werden oder wir konnten nicht genug solide Informationen über sie bekommen. In den letzten Jahren haben wir oft von ähnlichen Vorfällen erfahren.
- Der Pastor der Auferstehungskirche von Izmir, Andrew Brunson, wurde im Oktober 2016 inhaftiert, mit der Begründung, er sei Mitglied der FETÖ/PDY Terrororganisation. Er ist immer noch im Gefängnis. Es ist noch kein juristisches Verfahren vorbereitet worden und der Beschluss, seine Akte als „vertraulich“ einzustufen, bleibt gültig.

Diese Vorfälle haben unter ausländischen Kirchenmitgliedern und Leitern große Besorgnis verursacht. Aus diesem Grund haben einige das Land verlassen und andere wollen noch auf eigenen Wunsch die Türkei verlassen.

Das Recht, juristische Personen zu gründen und sich zu organisieren

Juristische Personen zu gründen, ist ein Problem aller religiösen Minderheiten in der Türkei. Die protestantische Gemeinschaft hat 2017 im Allgemeinen versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass sie Vereine gründete oder Zweigstellen eines bereits existierenden Vereins eröffnete. So haben die Mitglieder der evangelischen Gemeinschaft bis 2017 5 religiöse Stiftungen gegründet, 3 Zweigstellen einer Stiftung, 36 Kirchenvereine und über 30 Zweigstellen dieser Vereine. Dieser

Vereinsbildungsprozess geht weiter. Vereine werden aber nicht als „Kirche“ oder „Gottesdienstort“ akzeptiert. Das Problem, wie aus einer religiösen Gemeinschaft eine Rechtsperson werden kann, ist noch nicht gelöst. Die aktuelle Rechtslage erlaubt es einer religiösen Gemeinschaft nicht, als „Gemeinde“ den Titel einer juristischen Person zu erlangen. Zudem scheint der aktuelle Weg zur Vereinsbildung sehr komplex und für kleine Gemeinden schwer gangbar zu sein. Es fehlt ihnen an Mitteln, um eine juristische Körperschaft zu werden. Man versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass man Zweigstellen von Kirchenvereinen bildet.

2017 haben die Kirchen damit über die Errichtung religiöser Stiftungen nachgedacht, und zwei Kirchen haben einen entsprechenden Antrag gestellt. Falls diese Anträge positiv entschieden werden, ist zu erwarten, dass viele andere Kirchen auch den Status einer religiösen Stiftung erwerben wollen.

- Gegen die evangelische Kirche von Izmir-Bornova wurde am 3. März 2017 ein Bußgeld wegen illegaler Beschäftigung verhängt. Sie habe den Südkoreaner Shinhyung Kang illegal beschäftigt. Dabei diene er unentgeltlich. Gegen den Bußbescheid wurde Einspruch erhoben. Der Fall ist vor Gericht anhängig.
- Der unter dem Namen Istanbul Yesil-Cayir-Kardesligi arbeitende Kirchenverein erhielt nach einer Routineinspektion vom Direktorium für Vereine ein offizielles Schreiben. Neben einigen anderen Dingen, die bei dem Verein bemängelt wurden, wurde erklärt: „Diese Aktivitäten müssen eingestellt werden, denn es wurden Sonntagsgottesdienste gehalten und türkische und koreanische Neue Testamente wurden im Vereinszentrum gefunden. Sollten diese Aktivitäten nicht aufhören, würden dem Verein alle anderen Aktivitäten auch verboten werden.“ Dieses Dokument verursachte große Besorgnis unter der evangelischen Gemeinschaft. Die reklamierten Mängel wurden beseitigt und innerhalb der legalen Frist wurde beim Vereinsdirektorat ein Antrag eingereicht. Das Verfahren läuft.

Verpflichtende Angabe der Religionszugehörigkeit

Bei den neuen Personalausweisen, mit deren Ausgabe man 2017 begonnen hat, ist die Religionszugehörigkeit nicht mehr für alle sichtbar vermerkt, sondern nur in einem Chip gespeichert. Dies wird als ein sehr positiver Schritt betrachtet, weil das Risiko der Diskriminierung vermindert wird. Die eigentliche Forderung ist jedoch die vollständige Entfernung der Rubrik „Religion“ aus Dokumenten auf mündliches Verlangen des Betroffenen hin. Zurzeit ist es möglich, durch die Vorlage einer Fotokopie des Ausweises vom obligatorischen Religionsunterricht befreit zu werden. Wie diese Befreiung aber mit den neuen Ausweisen geschehen soll, bleibt unklar.

Diskriminierung

2017 wurde einigen Gemeindemitgliedern, die im öffentlichen Dienst in Izmir, Istanbul und Diyarbakir angestellt sind, mitgeteilt, dass ihre Arbeitsverträge nicht erneuert würden, weil sie Christen und Missionare seien. Einige haben gerichtliche Schritte dagegen unternommen. An dieser Stelle werden keine weiteren Details genannt, da die Betroffenen darum gebeten haben, ihren Namen nicht in diesem Bericht zu erwähnen.

Medien

2017 war eine schwerwiegende Zunahme von negativen Berichten über christliche Kirchen und deren Mitglieder in der lokalen Presse festzustellen. Da diese Publikationen denen ähnelten, die kurz vor der Ermordung der drei Christen im Zirve-Verlag in Malatya im Jahr 2007 die Runde machten, gaben diese neuen Artikel Anlass zu ernster Besorgnis bei den in den Publikationen genannten Gemeinden.

Man konnte Publikationen lesen, in denen die Leserschaft aufgehetzt wurde, indem Gemeinden mit Terrororganisationen oder ausländischen Staaten in Verbindung gebracht wurden. Dies geschah vor allem in Izmir, Balikesir, Samsun und Van. Gegen einige dieser Publikationen wurden gerichtliche Schritte eingeleitet, aber diese Klagen wurden vom Gericht mit Verweis auf die Pressefreiheit abgewiesen.

Wo es hetzerische Berichterstattung gab, konnte man einen Anstieg bei Angriffen sowie administrativem Vorgehen gegen Gemeinden feststellen. Einige Beamte erklärten zudem, sie seien wegen der Nachrichten in der Presse zum Handeln bewegt worden.

Dialog

2017 wurden weder eine evangelische Gemeinde noch ein Vertreter einer Gemeinde eingeladen, an durch die Regierung oder offizielle Organisationen veranstalteten Treffen von religiösen Gruppierungen teilzunehmen.

2017 standen die Sicherheitskräfte weiterhin im Dialog mit Kirchen bezüglich der Sicherheit und führten die Sicherheitsvorkehrungen so aus, dass sie Mitglieder weder störten noch schikanierten, und so konnte die protestantische Gemeinschaft frei ihre Gottesdienste und Festversammlungen durchführen.

Die evangelische Gemeinschaft legt weiterhin großen Wert auf die Entwicklung von Beziehungen mit öffentlichen Institutionen, vor allem mit der Regierung, dem Parlament und den Stadtverwaltungen.

Empfehlungen

Ein gesellschaftlicher Dialog der Regierung oder öffentlicher Institutionen mit der protestantischen Gemeinschaft über uns betreffende Dinge würde ein Beitrag dazu sein, Vorurteile zu überwinden und Probleme zu lösen. Die Erfahrungen, die wir machen, zeigen uns ganz klar, dass viele Probleme rasch gelöst werden können, wenn die Kommunikationskanäle geöffnet sind.

Es ist bedauerlich, dass Intoleranz und Hassdelikte gegenüber Christen auch 2017 verübt wurden. Es ist wichtig, dass vor allem bei Verstößen, wo Anzeige erstattet wurde, die Gemeinschaft und die Opfer laufend über den Fortschritt der Ermittlungen und Verhandlungen informiert werden.

Das Problem der Errichtung von gottesdienstlichen Stätten für die evangelische Gemeinschaft, die keine historischen Kirchengebäude besitzt, ist seit Jahren akut und konnte noch nicht gelöst werden.

Dies wird aber als ein Grundelement des Rechts auf Religionsausübung betrachtet. In dieser Sache sollten sofortige Schritte seitens der lokalen und zentralen Behörden unternommen werden. Christen müssen die Möglichkeit haben, ähnlich den kleinen Moscheen kleine Gebetsstätten zu öffnen. Stadtverwaltungen, das Ministerium für Kultur und andere Regierungsbehörden, die Kirchengebäude besitzen, die für andere Zwecke genutzt werden, sollten christlichen Gemeinden zumindest erlauben, diese Gebäude an Sonn- oder Festtagen für den Gottesdienst zu nutzen.

Angesichts der Probleme, mit denen einige Kirchenvereine konfrontiert sind, muss besonders das Recht, Gottesdienste zu feiern und die eigene Religion zu propagieren, gesichert werden.

Die Tür zur Errichtung von religiösen Stiftungen muss für die Gemeinden als eine andere Möglichkeit zur Erlangung eines juristischen Status geöffnet werden.

Betroffene Staatsbeamte sollten über Fragen der Religions- und Gewissensfreiheit, wie sie innerhalb der Menschenrechte formuliert sind, geschult werden.

Aufgrund der Möglichkeit, dass christliche Familien und Schüler stigmatisiert werden und unter sozialen Druck geraten, wird erwartet, dass das Bildungsministerium vorbeugend die Schulen bezüglich der Rechte von Nichtmuslimen in Schule und

Klassenzimmer sowie über die Frage der Befreiung vom Religionsunterricht informiert, ohne darauf zu warten, dass die Familien Beschwerde einlegen. Eine Kultur des Zusammenlebens und der Achtung anderer Glaubensüberzeugungen muss gegründet und weiterentwickelt werden. Dazu müssen weitere Schritte unternommen und deren Implementierung überwacht werden.

Vertreter der zentralen und lokalen Regierungsbehörden, vor allem im Bereich des Erziehungsministeriums, sollten dringend aktiv die Idee einer Kultur fördern, in der Menschen einer anderen Religion Verständnis entgegengebracht wird und anerkannt wird, dass diese Menschen Bürger der Republik Türkei sind und die gleichen Rechte besitzen.

Im Rahmen des Rechts auf freie Meinungsäußerung sollten die Medien ihren eigenen „Ethikkodex“ schaffen. Schnelle und effiziente Kontrollmechanismen sollten gegen Diskriminierung und Intoleranz in den gedruckten und per Satellit verbreiteten Medien eingerichtet werden. Strafverfolgungsbehörden sollten dazu ermutigt werden, offiziell gegen Hassdelikte und Hassreden einzuschreiten, ohne eine Anzeige erhalten zu müssen.

Hochachtungsvoll
Vereinigung Protestantischer Kirchen
Protestan Kiliseler Derneği

IIRF Bulletin (in German language):

1. Jahrgang, Nr. 1, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Hitlers Ablehnung von Humanität und Menschenrechten

1. Jahrgang, Nr. 2, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert

1. Jahrgang, Nr. 3, März 2012: Martin Baldermann, Die Berichterstattung der taz (Die Tageszeitung) in Bezug auf Christentum und Islam

1. Jahrgang, Nr. 4, April 2012: Th. Schirmmacher, Der japanische Yasukunikult – Soldaten als Märtyrer?

1. Jahrgang, Nr. 5, Mai 2012: Christine Schirmmacher, Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Nordafrika und im Nahen Osten

1. Jahrgang, Nr. 6, August 2012: Th. Schirmmacher, Zum Problem der vielfältigen Religionsdefinitionen

2. Jahrgang, Nr. 7, Februar 2013: Th. Schirmmacher, Die Lage von Christen und Muslimen nach „Global Restrictions on Religion“ des Pew-Forums

2. Jahrgang, Nr. 8, Februar 2013: Th. Schirmmacher, Wenn indische Dalits zum Christentum oder Islam konvertieren, verlieren sie verfassungsmäßige Garantien und Sozialhilfe

2. Jahrgang, Nr. 9, März 2013: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), Bericht über Menschenrechtsverstöße

2. Jahrgang, Nr. 10, März 2013: Th. Schirmmacher, Zur religiösen Sprache Adolf Hitlers

2. Jahrgang, Nr. 11, März 2013: Th. Schirmmacher, Aus dem Manuskript meines Buches „Fundamentalismus“

3. Jahrgang, Nr. 12, Januar 2014: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2013 Bericht über Menschenrechtsverstöße

3. Jahrgang, Nr. 13, April 2014: Thomas Schirmmacher, „Religionsfreiheit und europäische Identität“

3. Jahrgang 2014/3: Tessa Hofmann, Christenverfolgung in Armenien (1894–1941)

3. Jahrgang 2014/4: Thomas Schirmmacher, Der lautsprecherverstärkte islamische Gebetsruf vom Minarett verletzt die negative Religionsfreiheit !?

4. Jahrgang 2015/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2014 Bericht über Menschenrechtsverstöße

4. Jahrgang 2015/2: Katharina Wenzel-Teuber, Kirchenkreuze, volksreligiöse Tempel und die Operation „Drei Umgestaltungen, ein Abriss“ in Zhejiang

4. Jahrgang 2015/3: Katharina Wenzel-Teuber, In der Provinz Zhejiang gehen die Behörden weiter gegen das „Symbol des Glaubens für alle Christen“ vor

4. Jahrgang 2015/4: Thomas Schirmmacher, Die Armeniethematik in der türkischen Innen- und Außenpolitik

5. Jahrgang 2016/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2015 Bericht über Menschenrechtsverstöße

5. Jahrgang 2016/2: Thomas Schirmmacher, Plausibilitätsprüfung der PEW-Berichte zur Religionsfreiheit

5. Jahrgang 2016/3: Thomas Schirmmacher, In den Mitgliedsstaaten der Organisation Islamischer Kooperation (OIC) leben 300 Millionen Christen

6. Jahrgang 2017/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2016 Bericht über Menschenrechtsverletzungen

7. Jahrgang 2018/1: Christof Sauer, Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen und Einsatz für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit für alle

7. Jahrgang 2018/2: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2017 Bericht über Menschenrechtsverletzungen

IIRF Reports (in English language):

Vol. 1, No. 1, January 2012: Th. Schirmmacher, The Situation of Christians and Muslims according to the Pew Forum's "Global Restrictions on Religion"

Vol. 1, No. 2, February 2012: Tehmina Arora, India's Defiance of Religious Freedom: A Briefing on 'Anti-Conversion' Laws

Vol. 1, No. 3, March 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review Republic of India: 13th session of the UPR Working Group

Vol. 1, No. 4, April 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review of Sri Lanka: 14th session of the UPR Working Group

Vol. 1, No. 5, May 2012: Draško Djenović with contributions by Dr. Branko Bjelajac, Serbia: Report on Religious Freedom Issues: November 2008 – December 2011

Vol. 2, No. 6, March 2013: Thomas Schirrmacher, When Indian Dalits Convert to Christianity or Islam, they lose Social Welfare Benefits and Rights they are Guaranteed under the Constitution

Vol. 2, No. 7, July 2013: Janet Epp Buckingham, Why and how to protect religious freedom: A report on the International Consultation on Religious Freedom

Vol. 2, No. 8, July 2013: Thomas Schirrmacher (Editor), Panel on Cyber-Religion by the International Institute for Religious Freedom at the Global Media Forum 2012

Vol. 2, No. 9, August 2013: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review – Viet Nam: 18th session of the UPR Working Group

Vol. 2, No. 10, August 2013: Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirrmacher, "Freedom of Religion and European Identity" – Collective list of questions for the public hearing by the German Parliament's

Vol. 3, No. 11, January 2014: Association of Protestant Churches (Turkey), 2013 Human Rights Violations Report

Vol. 3, No. 12, March 2014: Elliott Abrams, Testimony of Elliott Abrams

Vol. 4, 2015/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2014 Human Rights Violations Report

Vol. 4, 2015/2: Thomas Schirrmacher, The Armenian Question Turkey's Domestic and International Policy

Vol. 5, 2016/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2015 Human Rights Violations Report

Vol. 5, 2016/2: Thomas Schirrmacher, Plausibility test of PEW reports on restrictions of religion

Vol. 5, 2016/3: Thomas Schirrmacher, The member States of the Organisation of the Islamic Cooperation (OIC) have 300 million Christian citizens

Vol. 6, 2017/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2016 Human Rights Violations Report

Vol. 7, 2018/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2017 Human Rights Violations Report

Internationales Institut für Religionsfreiheit

Bonn – Cape Town – Colombo der Weltweiten Evangelischen Allianz

www.iirf.eu

- 
- Forschungsprojekte
 - Buchveröffentlichungen
 - Fachzeitschrift
 - Anwaltlicher Einsatz für Betroffene
 - Weltweites Netzwerk von Fachleuten
 - Einrichtung von Lehrstühlen
 - Gutachten für Gerichte, Behörden und Parlamente
 - Statistische Erfassung der Verletzungen von Religionsfreiheit und Christenverfolgung



... Weltweites Netzwerk
von Fachleuten